



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 15 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{4}$ S. 75 M., $\frac{1}{2}$ S. 38 M., $\frac{1}{3}$ S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{3}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 230 (N. 129).

Leipzig, Montag den 20. Oktober 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 30. September 1919 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 10779*) Bod, Theodor, Geschäftsführer d. Fa. »Wila« Wiener literarische Anstalt G. m. b. H. in Wien.
- 10778 Haring, Karl Gustav, Geschäftsführer d. Fa. H. G. Münchmeyer G. m. b. H. in Niedersiedlitz.
- 10780 Hauser, Heinrich, i. Fa. Heinrich Hauser Antiquariat in München.
- 10777 Klebert, Hildebert, Geschäftsführer d. Fa. Kunstanstalten Josef Müller G. m. b. H. in München.
- 10776 Loewenthal, Alwin, i. Fa. Welt-Verlag Alwin Loewenthal in Berlin.

Gesamtzahl der Mitglieder: 3907.

*) Die dem Namen vorgesezte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

Leipzig, den 20. Oktober 1919.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Stenographischer Bericht über die

Verhandlungen der 41. ordentlichen Abgeordnetenversammlung, abgehalten

am Sonnabend, den 17. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

(Schluß zu Nr. 226 u. 228.)

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beratung der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler laut Veröffentlichung im Börsenblatt f. d. D. B.

Meine Herren, da können wir zunächst eine Reihe von Punkten, nämlich Nr. 1: Geschäftsbericht, Nr. 2: Bericht über die Rechnung 1918 und den Voranschlag 1919, Nr. 3: Verwaltungsbericht, Jahresabschluß und Haushaltsplan der Deutschen Bucherei, übergehen; das interessiert uns hier nicht.

Dann kommt Nr. 4a:

Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle die in der Nummer 38 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel vom 18. Februar 1919 abgedruckten Änderungen der Satzungen des Börsenvereins genehmigen.

Meine Herren, dieser Antrag des Börsenvereins ist vertagt worden; insolgedessen brauchen wir uns auch nicht weiter damit zu beschäftigen.

Dann kommt Nr. 4b:

Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle den a.o. Ausschuß zur Abänderung der Satzungen bestehen lassen, um die von ihm noch nicht für beschlußreif erklärten Vorschläge weiter zu bearbeiten und gleichzeitig die Frage des Auch- und Vereinsbuchhandels sowie die Schaffung einer Wiederverkäufer-Ordnung und die durch die Gesetzgebung etwa notwendig werdenden Maßnahmen zu beraten.

Auch das interessiert uns nicht weiter, weil ja der Ausschuß bestehen bleiben muß, um diese zurückgezogenen resp. vertagten Anträge weiterzubearbeiten.

Auch die Nr. 5: Antrag des Ehrenausschusses betreffend Aufstellung des Bildnisses von Johann Gottlob Immanuel Breitkopf im Buchhändlerhaus, und Nr. 6: Antrag des Vorstandes auf Ehrung zweier um den deutschen Buchhandel hochverdienter Männer, kommen für uns nicht in Betracht.

Nun folgen die Anträge der Herren Paul Ritschmann und Genossen unter Nr. 7:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, den §§ 4a, 4c, 4d und 33f der Verkehrsordnung die folgende Fassung zu geben:

§ 4a.

Der Verleger bestimmt den Ladenpreis, zu dem seine Verlagsartikel an das Publikum zu verkaufen sind (Satzungen des D. B. § 3 Ziffer 3, Verkaufsordnung § 7, Notstandsordnung) sowie die buchhändlerischen Bezugsbedingungen. Das Recht der Bestimmung des Ladenpreises ist abhängig von der Festsetzung auskömmlicher, den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechender Bezugsbedingungen.

Meine Herren, dazu habe ich Ihnen mitzuteilen, daß mir soeben die Nachricht zugeht, daß dieser § 4a in der nebenan tagenden Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins abgelehnt ist, und zwar lautet der Beschluß:

Die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Zusatz zu § 4a verstößt gegen das Gesetz. Der Verlagsbuchhandel erklärt deshalb, daß er jeden Versuch, ihm das Recht der Bestimmung des Ladenpreises zu verkümmern, mit allen Mitteln bekämpfen wird. (Herr Ritschmann: Ich bitte ums Wort!)

Dazu hat Herr Ritschmann das Wort.